

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der Internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	24
C. Risikoprofil.....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko.....	26
C.3 Kreditrisiko.....	28
C.4 Liquiditätsrisiko	30
C.5 Operationelles Risiko.....	30
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	31
C.7 Sonstige Angaben	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1 Bewertung der Vermögenswerte.....	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	43
D.5 Sonstige wesentliche Informationen	43
E. Kapitalmanagement.....	44
E.1 Eigenmittel	45
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.6 Sonstige Angaben	50
Anhang	51
Abkürzungsverzeichnis	78

Zusammenfassung

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group (ZIG). Per 1. Januar 2018 lag die Solvenzquote der Gruppe nach dem internen Modell (Zurich Economic Capital Model (Z-ECM)) bei 132%, was die Zielspanne eines "AA" Finanzstärke-Ratings übersteigt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group. Die Gesellschaft ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig und stellt ihre Marktpräsenz durch den Einsatz mehrerer Direktvertriebskanäle sicher. In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs mit deutlichem Schwerpunkt Kraftfahrversicherung.

Im besonders hart umkämpften Marktsegment der Direktversicherungen verringerten sich der Versicherungsbestand sowie die Gebuchten Bruttobeiträge um rund 3%. Bei steigenden Durchschnittsbeiträgen im Bestand verringerte sich der gebuchte Bruttobeitrag in 2017 nur leicht um 0,9 % auf 303,7 Mio. EUR.

Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres stieg von 81,4 % im Vorjahr auf 81,9 % in 2017. Die Netto-Schadenquote nach Abwicklung und Rückversicherung hat sich hingegen auf Grund von Abwicklungsgewinnen von 83,3 % im Vorjahr auf 74,5 % in 2017 verbessert. Durch die Beitragsverluste wurde auch die Brutto-Kostenquote beeinflusst welche im Vergleich zum Vorjahr um 1,1%-Punkte angestiegen ist.

Die Nettoverzinsung aus den Kapitalanlagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,66%. Aufgrund des guten Schadenverlaufes in 2017 mussten der Schwankungsrückstellung 5.334 Tsd. EUR zugeführt werden was den erwirtschafteten versicherungstechnischen Gewinn (823 Tsd. EUR) deutlich schmälerte.

Governance

Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das Governance System der DA umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision ausgefüllt. Für die DA sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken eingerichtet.

Zusätzlich stellt die DA sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind.

Die Gesellschaft hat hierzu die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Im Jahr 2017 wurden keine wesentlichen Änderungen am Governance-System der DA vorgenommen.

Risiko-Profil

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken der DA einen Anteil von 67%. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Der Anteil des Marktrisikos beträgt etwa 15% am undiversifizierten Gesamtrisikokapitalbedarf. Die entsprechenden Risiken werden adäquat gemessen, regelmäßig berichtet und mittels Aktiv-Passiv-Management sowie Diversifikation der Kapitalanlagen gesteuert.

Ferner wird Risikokapital für Operationelle Risiken (10%) sowie Kreditrisiken (9%) zur Verfügung gestellt.

Die DA verfügt über dedizierte Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht. Das folgende größte Einzelrisiko wurde im Bereich der versicherungstechnischen Risiken identifiziert:

- Marktentwicklungen sowie rechtliche und medizinische Entwicklungsfortschritte können zu erhöhtem Schaden- und/oder Reserveaufwand im Personenschadenbereich führen. Dem wirken eine stete Beobachtung der im Personenschaden preistreibenden Faktoren und – soweit abschätzbar – eine angemessene Berücksichtigung im Reservierungsprozess entgegen.

Bewertung für Solvenzzwecke und Kapitalmanagement

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäftes und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden um die Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten.

Zum Stichtag 31.12.2017 betragen die Vermögenswerte aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II 479.448 Tsd. EUR (Vorjahr: 481.850 Tsd. EUR). Dem standen Verbindlichkeiten nach der Solvency II-Bilanz in Höhe von 362.515 Tsd. EUR (Vorjahr: 358.535 Tsd. EUR) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag – die Eigenmittel – in Höhe von 101.103 Tsd. EUR (Vorjahr: 123.315 Tsd. EUR; ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1). Der Unterschied zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf den vorgenommenen Kapitalmaßnahmen (u. a. Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals) welche in Kapitel E1. Ausführlich dargestellt sind.

Die Eigenmittel werden zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums von 52.982 Tsd. EUR (Vorjahr: 53.307 Tsd. EUR) bzw. 23.842 Tsd. EUR (Vorjahr: 23.988 Tsd. EUR) herangezogen. In der Folge ergeben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 191% (SCR) und 424% (MCR) im Vergleich zu 231% (SCR) und 514% (MCR) im Vorjahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die DA betreibt als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Krankheitskostenversicherung (im Speziellen: Allgemeine Unfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Rechtsschutzversicherung

Beistand (im Speziellen: Schutzbriefversicherung)

Die Gesellschaft stellt ihre Marktpräsenz in Deutschland durch den Einsatz mehrerer Direktvertriebskanäle sicher: Durch ein bundesweites Geschäftsstellennetz, durch ein Call-Center und durch einen dialog- und abschlussorientierten Internet-Auftritt.

Die Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt über die hochspezialisierten Service-Center der Zurich Gruppe Deutschland mit kompetenten Ansprechpartnern für die Kunden sowie nachgelagerte Bereiche für komplexere Geschäftsvorfälle der DA.

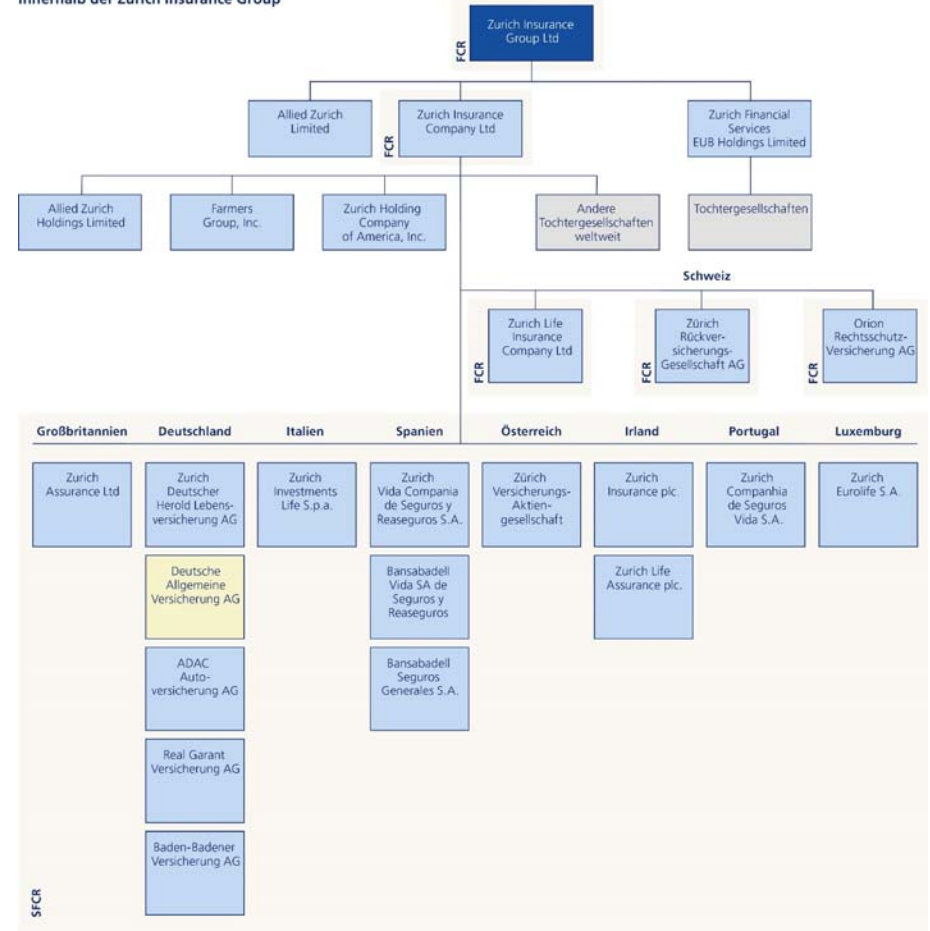
In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung.

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Oberstedter Straße 14 61440 Oberursel
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 95 85 - 0 Fax: 069 / 95 85 - 1000

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist Teil Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100% der Anteile der DA. Deren Anteile werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100% der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Keine

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der DA in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. DA wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2017

■ Tochtergesellschaft

□ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA, verfügt die Zurich Insurance Group (ZIG) über eine substanziiell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Bestandsentwicklung

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt. Ein weiterer Ausbau des sonstigen Sachgeschäfts wird angestrebt.

Der Kfz-Versicherungsmarkt zeichnet sich durch einen intensiven Preiswettbewerb aus, der seinen Ausdruck in einer zyklischen Preisdynamik findet. In 2017 gab es Preisbewegungen bei einzelnen Mitbewerbern; insgesamt blieb das Preisniveau jedoch nahezu konstant bzw. ist es nur leicht nach oben gegangen.

Im besonders hart umkämpften Marktsegment der Direktversicherungen verringerte sich der Versicherungsbestand im Geschäftsjahr 2017 unter konsequenter Beibehaltung einer risikoadäquaten und ergebnisorientierten Tarifierungs- und Zeichnungspolitik um 3,1 % auf jetzt 1.506.244 Verträge mit einer moderaten Reduzierung gegenüber Plan.

Beitragsentwicklung

Bei steigenden Durchschnittsbeiträgen im Bestand verringerte sich der gebuchte Bruttobeitrag in 2017 geringfügig um 0,9 % auf 303,7 Mio. EUR mit einer ebenfalls moderaten Reduzierung gegenüber Plan. Davon entfielen 281,3 Mio. EUR (92,6 %) auf die Kraftfahrtversicherung und 22,4 Mio. EUR (7,4 %) auf die übrigen Sparten (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Allgemeine Unfallversicherung, Hausratversicherung, Gebäudeversicherung, Glasversicherung, Rechtsschutzversicherung und Verkehrsserviceversicherung).

Schadenentwicklung

Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres stieg leicht von 81,4 % im Vorjahr auf 81,9 % in 2017 und liegt somit über Plan. Die Netto-Schadenquote nach Abwicklung und Rückversicherung hat sich auf Grund von Abwicklungsgewinnen von 83,3 % im Vorjahr auf 74,5 % in 2017 verbessert.

Kostenentwicklung

Die Brutto-Kostenquote der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 1,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (Netto-Kostenquote 1,2 Prozentpunkte). Die Quote wird jedoch auch durch die eingetretenen Beitragsverluste beeinflusst. Gegenüber dem Plan verbessert sich die Kostenquote netto deutlich.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss mit einem Gewinn von 6.157 Tsd. EUR (Vorjahr Verlust: 5.074 Tsd. EUR) ab. Nach Zuführungen in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.334 Tsd. EUR ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 823 Tsd. EUR (Vorjahr Gewinn: 3.528 Tsd. EUR).

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2017 hat die DA hier einen Aufwand von 6.449 Tsd. EUR ausgewiesen, bei dem es sich hauptsächlich um Servicegebühren an die Zürich, Schweiz handelt – im Wesentlichen für Stabsfunktionen und Projektkosten. Die Erträge summierten sich auf 795 Tsd. EUR und resultierten vorrangig aus Auflösungen nichtversicherungstechnischer Rückstellungen und der Vereinnahmung von Schecks.

Gesamtergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verzeichnete einen Verlust von 1.473 Tsd. EUR (Vorjahr Verlust: 233 Tsd. EUR). Das außerordentliche Ergebnis beträgt 1.303 Tsd. EUR und steht nahezu ausschließlich in Verbindung mit der Erstattung von Aufwendungen aus dem in Vorjahren aufgelegtem Restrukturierungsprojekt. Damit ergab sich ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 653 Tsd. EUR (Gewinnabführung Vorjahr: 3.046 Tsd. EUR). Die Entwicklung der Beiträge und des Schadenaufwandes verlief leicht unter der Planerwartung. Trotz der Zuführung in die Schwankungsrückstellung konnte final ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Der Jahresgewinn wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) abgeführt.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II:

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Kapitalerträge SII	Kursgewinne / verluste SII	Kapitalanlageergebnis SII
Einlagen bei Kreditinstituten	-6	0	-6
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	0	0	0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.219	-4.429	2.789
Grundstücke	0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
Anlageergebnis brutto	7.212	-4.429	2.783
Aufwendungen für Kapitalanlagen	0	0	0
Anlageergebnis netto	7.212	-4.429	2.783

Tabelle 1: Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Im Berichtsjahr wurde der sogenannte "Solvency II-Ledger" eingeführt, der nun die exakte Bilanzierung der G&V nach Solvency II-Kriterien ermöglicht. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der Änderung nicht möglich.

Die laufenden Kapitalanlagenerträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7.212 Tsd. EUR. Wegen des niedrigen Zinsniveaus standen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen weiterhin unter Druck. Um den prognostizierten rückläufigen Erträgen aus Kapitalanlagen wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurden im Wesentlichen Neuanlagen in internationale Unternehmensanleihen mit höheren Renditen getätigt. Die Bonität der Emittenten war dabei weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Das a. o. Nettoergebnis setzt sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von 600 Tsd. Euro und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von 3.829 Tsd. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalanlageergebnis HGB	Kapitalanlageergebnis 2016 HGB	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		0	0	0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.292	3.415	-123
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Sonstige Ausleihungen		1.797	1.904	-107
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
Anlageergebnis brutto		5.089	5.319	-230
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-452	-344	-108
Anlageergebnis netto		4.637	4.975	-338

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten stieg 2017 auf 279.767 Tsd. EUR nach 277.719 Tsd. EUR im Vorjahr. Die stillen Nettoreserven sanken leicht auf 19.307 Tsd. EUR. Die Nettokapitalanlageerträge sanken um 338 Tsd. EUR auf 4.637 Tsd. EUR und führten zu einer Nettoverzinsung von 1,66%.

Die neue Kapitalanlagestrategie führte zu einer Verschiebung in der Asset Allocation. Sonstige Ausleihungen wurden um 6,8 %-Punkte auf 23,1 % reduziert, im Gegenzug wurden die Inhaberschuldverschreibungen um 7,6%-Punkte bzw. 214.340 Tsd. EUR aufgestockt. Um den prognostizierten rückläufigen Erträgen aus Kapitalanlagen wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurden im Wesentlichen Neuanlagen in internationale Unternehmensanleihen mit höheren Renditen getätigt. Die Bonität der Emittenten ist dabei weiterhin von entscheidender Bedeutung. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. August 2017 wurde das Gezeichnete Kapital um 14.753 Tsd. EUR aus Gesellschaftsmitteln erhöht (§§ 207 ff. AktG). Gleichzeitig wurde in dieser Hauptversammlung eine ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals durch Herabsetzung des Grundkapitals um 14.753 Tsd. EUR beschlossen. Durch die im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen und die Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen weist die DA einen Bilanzgewinn von 15.829 Tsd. EUR aus.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DA entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2017 aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstandes		
Norbert Wulff	Thomas Kühne	Michael Reuter
Versicherungstechnische Funktionen (Vertrieb, Schaden, Pricing, Underwriting)	Operations	Governance-Funktionen (Recht / Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion)
Finanzen/Planung (inklusive Investment)		

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revisionsfunktion.

Durch die Bestellung des Governance-Vorstandes wird die Unabhängigkeit der Governance-Funktionen gestärkt und insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterebene gewährleistet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2017 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignersseite vertreten:

- Marcus Nagel (Vorsitzender)
- Jawed Barna (Stellvertretender Vorsitzender)
- Carlos Schmitt

Mit Wirkung zum 31.01.2018 (24:00 Uhr) hat Nagel sein Mandat im Aufsichtsrat der DA niedergelegt. Als Nachfolger ist Herr Dr. Carsten Schildknecht von der außerordentlichen Hauptversammlung mit Wirkung ab dem 16.04.2018 gewählt worden.

Der Aufsichtsrat der DA hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der DA umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („vmF“). Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben der vmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Compliance-Funktion sowie die Revisionsfunktion sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die vmF ist auf die Zurich Insurance Company Ltd. und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision.

Zu verantwortlichen Personen für die genannten Schlüsselfunktionen wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Denny Tesch	AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Dr. Nina Schlierenkämper	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Andreas Troxler	AB

Herr Thomas Bedbur hat mit Wirkung zum 01.05.2018 das Amt des Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion von Herrn Dr. Troxler übernommen.

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter.

Der Vorstand der DA hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance-System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vmF)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko und Solvenzsituation)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet.

Das Governance-System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance-Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gegeben.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2017 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Business Strategie und den Vorgaben zum Risiko-Management verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan).

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der DA, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Business Strategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60% der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Business Strategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind (i) die relative Aktienrendite («TSR») der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index, (ii) die NIAS Eigenkapitalrendite («NIAS ROE») und (iii) die Mittelzuflüsse der Gruppe.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.

Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte wertpapiergebundene Zusage. Dabei werden 25 % des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vmF sind vollständig auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert.

Sonstige Mitarbeiter

Die DA hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Dienstleistungen wurden ausgegliedert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA oder mit Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die DA hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der DA ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die Intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstandes ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Eignung Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstandes wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse; und
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der DA verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die DA eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates ein, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungswesen verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstandes
- Intern verantwortliche Person für Schlüsselfunktionen
- Intern verantwortliche Person für weitere Schlüsselaufgaben sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrates prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht. Sämtliche oben genannten Personengruppen (mit Ausnahme des Aufsichtsrates, der eine separate Selbstbeurteilung durchführt) werden jährlich einer einheitlichen Selbstbeurteilung im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit unterzogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement-Richtlinien

Die Risikomanagement-Richtlinien basieren auf einem Governance-Prozess, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Die Zurich Risk Policy ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der Gesellschaft. Es legt - zusammen mit dem für die DA entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegeheimungen.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

- Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die Versicherungsmathematische Funktion (vmF) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das holistische Risikomanagement der ZGD und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Darüber hinaus ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Governance-System

Der Vorstand der DA ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der DA und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit

higkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“/ „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Geschäftsvorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird von den Geschäftsvorständen mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei bei gleichzeitig eine Limitüberprüfung stattfindet, die im Falle eines Limitbruchs einen Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wieder:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht,
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken,
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit,
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen,
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen.

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Limite sind Schwellenwerte für Kennzahlen. Diese geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der ersten Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements eingeführt. Die Gesellschaft definiert das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten der eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist

dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100% (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen im Risikokapital und den vorhandenen Eigenmitteln vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Auf oberster Ebene werden die ORSA-Prozesse und Verfahren in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die DA entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

- ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:
- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifizierung und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Dieser Bericht wird mindestens jährlich unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken,
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen,
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation,
 - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum.
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der DA verantwortet das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der DA implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden diejenigen Mitarbeiter anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, die für die DA Leistungen erbringen (die DA selbst hat keine eigenen Mitarbeiter) und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an die Geschäftsleitung der DA als auch den Vorstand der Holdinggesellschaften Zurich GI Management AG (Deutschland) sowie Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der DA sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland), welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der DA Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Vm), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen einschließlich der Compliance-Funktion der DA sind vollständig ausgelagert auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Deutscher Herold AG. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Für die DA ist zudem ein Compliance-Beauftragter benannt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen ,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Compliance Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden Compliance risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).



Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs.2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe).

Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d.h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der DA im Sinne einer „Frühwarnfunktion“ zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren

und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Vorstand der DA eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen.

Die Funktion der Internen Revision der DA ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der gesamten Zurich Gruppe integriert.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der DA und hat einen direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die DA. Dadurch wird unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewährt. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Der Leiter der Internen Revision berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktional an den Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, werden detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Plan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird auch durch externe Qualitätsprüfungen bestätigt

Die Prüfungsergebnisse wurden konsolidiert dem Aufsichtsrat der DA und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt, sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (vmf) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der DA. In dieser Funktion gewährleistet die vmf die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die vmf der DA ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Zurich Insurance Company Ltd. ausgliedert.

Wesentliche Aufgaben der vmF sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrunde liegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;
3. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung;
4. Information des Vorstandes über die obigen Sachverhalte inkl. Vorlage des jährlichen vmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reservierung, welches von der vmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der vmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die vmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die vmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reservierung.

Weiterhin überprüft die vmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die vmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der DA erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die vmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie ORSA oder RSR. Somit ist sichergestellt, dass die vmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesen verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Die DA hat Mindestvorgaben für die Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Outsourcing“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der „Leitlinie der Zurich Gruppe Deutschland für das Outsourcing“ festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als bedeutend für den Geschäftsbetrieb eingestuft werden.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Verantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Dessen Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Verantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der DA sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Die Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, einschließlich Inkasso, und Leistungsbearbeitung hat die DA auf die Zurich Service GmbH ausgegliedert. Die Funktionen Aktuariat und Rechnungswesen wurden auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Interne Revision auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG übertragen. In dem Geschäftsbereich Rechtsschutz hat die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG die Leistungsbearbeitung, insbesondere die Schadenregulierung, auf die Zurich Rechtsschutz-Schadensservice GmbH ausgegliedert. Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde von der DA auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert.

Für die Bereiche Planung/Controlling, Steuern, Recht, Compliance, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation, Personalverwaltung und Betriebsorganisation der DA werden Dienstleistungen von der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) und der DEUTSCHER HEROLD AG sowie für den Bereich passive Rückversicherung von der Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) im Rahmen von verschiedenen Dienstleistungsverträgen erbracht. Teilleistungen davon sind subdelegiert an die Zurich Insurance Company Ltd.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft von der Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH Dienstleistungen des Bereiches Personalentwicklung erhalten. Seit der Verschmelzung der der Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH auf die Zurich Service GmbH erbringt die Zurich Service GmbH seit 31. August 2017 diese Dienstleistungen. Von der Zurich Service GmbH erhält die Gesellschaft ferner allgemeine Servicedienstleistungen, die Leistungen des Rechenzentrums sowie weitere IT-Servicelleistungen. Dienstleistungen des Bereiches Front Office werden für die Gesellschaft von der Zurich Kunden Center GmbH erbracht.

Zudem erbringen die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG für die Gesellschaft Leistungen der zentralen Datenschutzfunktion. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Zurich Insurance Company Ltd. ausgegliedert.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus von der jeweiligen konzerninternen Einheit der Zurich Gruppe Deutschland an einen externen Dienstleister subdelegiert:

Im Bereich der Bestandsverwaltung erbringt die Deutsche Post AG Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen. Darüber hinaus sind im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wesentliche Teile auf die Deutsche Asset Management International GmbH weiterverlagert worden.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der DA unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der DA sowie Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schädengeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken zu berücksichtigen. Die versicherungstechnischen Risiken der DA stammen ausschließlich aus Deutschland.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die DA begegnet diesen Risiken unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadaquate Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktueller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Der Vorstand steuert das Prämienrisiko insbesondere, indem:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft, für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktueller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben),
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen,
- das Versicherungsrisiko über adäquate Rückversicherungsverträge begrenzt wird und
- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Beispiel durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämienhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher ausfallen als erwartet und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktueller Berechnungen und Analysen begegnet. Hierbei berücksichtigen die Aktuarien unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten.

In der Regel erfolgen versicherungsmathematische Analysen mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen abhängt.

Zur Abschätzung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken einschließlich Kumulrisiken nutzt die DA Modellieretechniken und Szenarioberechnungen. Naturkatastrophen insbesondere in Verbindung mit Kumulierungseffekten/-risiken stellen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement dar und werden entsprechend gesteuert.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen außerdem, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Diese können zum Beispiel Anpassungen der Versicherungsbedingungen oder die Vereinbarung von Selbstbehalten sein. Zudem steht zur Bedeckung eines unerwartet hohen Schadenbedarfs eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 44,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Das mögliche Schadenpotenzial der Bestände wird zudem mit Rückversicherungsverträgen reduziert, die am zur Verfügung stehenden Risikokapital ausgerichtet sind. Der Rückversicherungsbedarf der DA wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Risikokonzentrationen

Durch die gute regionale Streuung des Geschäfts in Deutschland entstehen keine besonderen Konzentrationen von Risiken.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Gemessen am undiversifizierten Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von rund 67%. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch.

Auf folgendes versicherungstechnische Einzelrisiko wird hingewiesen:

Marktentwicklungen sowie rechtliche und medizinische Entwicklungsschritte können zu erhöhtem Schaden- und/oder Reserveaufwand im Personenschadenbereich führen. Dem wirken eine stete Beobachtung der im Personenschaden preistreibenden Faktoren und – soweit abschätzbar – eine angemessene Berücksichtigung im Reservierungsprozess entgegen.

C.2 Marktrisiko

Marktüberblick

Das abgelaufene Geschäftsjahr war in allen Regionen der Welt durch einen robusten Konjunkturverlauf geprägt, welcher im Jahresverlauf an Kraft und Breite gewonnen hat. Im europäischen Kontext stimmt die Tatsache zuversichtlich, dass die konjunkturelle Entwicklung – neben dem traditionell starken Außenbeitrag – zusehends von einer Belebung der Investitionstätigkeit sowie vom privaten Konsum getrieben wird, wobei vor allem letzterer durch eine weiter rückläufige Arbeitslosigkeit und ein hohes Verbrauchervertrauen gestützt wird. Hierdurch werden nun auch Länder mit ausgeprägter Binnenkonjunktur, wie z.B. Frankreich, erfasst, welche bislang am Ende der Wachstumsskala lagen. Trotz der bemerkenswerten konjunkturellen Dynamik ist weltweit auch im vergangenen Jahr noch kein Inflationsdruck erkennbar gewesen. Hauptgründe sind insbesondere die moderat ausgefallenen Lohnanstiege. In Europa bewegt sich die Inflation weiterhin unter dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB).

Vor dem Hintergrund der durchgreifenden Wachstumsdynamik leiteten die wichtigsten Notenbanken schrittweise eine Reduzierung der expansiven Geldpolitik ein. Diesseits des Atlantiks hat die EZB, die mithilfe ihrer umfangreichen Anleihekaufprogramme für anhaltend niedrige Zinsen und damit sehr günstige Finanzierungsbedingungen sorgte, eine Drosselung des monatlichen Kaufvolumens umgesetzt und für 2018 bereits eine weitere Halbierung angekündigt. Auch jenseits des Atlantiks normalisierte die US-Notenbank Fed die Geldpolitik durch weitere Zinsschritte und das graduelle Abschmelzen der Zentralbankbilanz.

Politische und geopolitische Entwicklungen sorgten zwischenzeitlich kurzzeitig für Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Anders als teils befürchtet setzten sich in Frankreich und den Niederlanden jedoch die europafreundlichen Regierungsbündnisse durch, so dass die Kapitalmärkte im abgelaufenen Jahr nicht nur durch das positive Wachstumsmomentum, sondern auch die politischen Stabilitätsfortschritte gestützt wurden.

Die positive Gemengelage aus politischer Stabilisierung, anziehendem Wirtschaftswachstum und niedriger Inflation führten dazu, dass sich die Zinsen weiter von ihren Tiefständen aus Mitte 2016 entfernt haben, so dass die Renditen langlaufender deutscher Staatsanleihen mittlerweile wieder im positiven Bereich liegen.

Das aufgehellte gesamtwirtschaftliche Umfeld spiegelte sich im vergangenen Jahr zusehends in der Stimmung von Unternehmen und Konsumenten wider, deren Indikatoren Langzeithochs erreichten. 2017 war geprägt von gestiegenen Unternehmensgewinnen und geringen Ausfallquoten, was sich in einer weiterhin robusten Nachfrage nach Unternehmensanleihen niederschlug und zu einer fortgesetzten Einengung der Risikoprämien führte. Aktuell sind die Aufschläge für Unternehmensanleihen historisch niedrig und im Einklang mit der allgemein moderaten Unternehmensverschuldung, allerdings sollten sektorspezifische Verzerrungen und schuldenfinanzierte Unternehmensübernahmen als mittelfristige Risikopotentiale nicht übersehen werden.

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Aktien-, Fremdwährungs- sowie Immobilienrisiken bestehen für die DA im geringen Maße ausschließlich über eingegangene Pensionsverpflichtungen, eigene Anlagen in diese Assetklassen sowie Fremdwährungsanlagen werden nicht getätigt.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die DA verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die DA. Darüber hinaus diversifiziert die DA (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die DA mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 15% an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2017 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf). Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation der DA besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der DA gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände,
- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- Anderweitige Kredite,
- Forderungen,
- Derivate.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der DA rund 9% am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als insignifikant bewertet.

Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, beziehungsweise der Kreditqualität, beruht auf Markttratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der DA ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der DA liegt am Ende des Geschäftsjahres bei AA-.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die DA unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Barmittelbestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleich behandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt zum 31.12.2017 AA- und setzt sich wie folgt zusammen:

AAA:	31,7 %
AA:	41,5 %
A:	15,7 %
BBB:	11,2 %

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei ca. 56%, gefolgt von Unternehmensanleihen mit 28% und Pfandbriefen mit 16%.

Wir treten diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwachen wir die Aktivitäten unseres externen Managers und die Ratings.

Den überwiegenden Teil unserer festverzinslichen Wertpapiere haben wir in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland investiert. Staatsanleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten; derzeit befinden sich nur zwei spanische Anleihen mit einem Marktwert von insgesamt 1,0 Mio. EUR im Bestand.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Kreditrisiko von Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die DA hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der DA.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel wegen Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie die ggf. Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die DA hält derzeit keine Derivate und es ist auch kein Aufbau solcher Positionen vorgesehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die DA besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das "ALM Investment Committee" (ALMIC) überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen.

Zusätzlich ist die Kennzahl "Anteil hochliquider Anlagen im Bestand" Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene Gewinn der DA beträgt 24.766 Tsd. € netto.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Für die DA besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee („Asset Liability Management and Investment Committee“) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der DA anfallen und zum anderen, da wir unsere Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert haben, indirekt auf uns über die verschiedenen für uns tätigen Dienstleister einwirken. Die DA arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnen wir den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von uns adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für uns tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die DA tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient uns unser internes Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die unseren Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei werden auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei uns bzw. unseren Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Zum wirksamen Schutz vertraulicher Daten werden Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme eingesetzt. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Zusätzlich findet eine ständige Überwachung der Systeme statt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz / Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich haben wir zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer im Rahmen des Business Continuity Management für alle kritischen Prozesse unseres Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ferner beobachten wir permanent unser Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechend Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für uns und der Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Folgende Einzelrisiken beobachtet die DA mit besonderer Aufmerksamkeit:

- die nicht rechtzeitige Erfüllung der Anforderung der EU-Datenschutzgrundverordnung
- verschiebt sich die Einführung des neuen Bestandssystems für das Kraftfahrt-Geschäft
- Gefährdung des angestrebten Geschäftsmodells der DA Direkt

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von 10% (im Vorjahr ebenfalls 10%) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der DA über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Dieses Risiko ergibt sich für die DA insbesondere in nachfolgenden Ausprägungen:

- Die Geschäftstätigkeit der DA bedingt eine starke Abhängigkeit vom preissensiblen Kfz-Markt. Damit verbundene Risiken sind u.a. die zunehmende Wechselbereitschaft der Kunden, der aggressive Wettbewerb einer Vielzahl von Kfz-Versicherern und die starke zeitliche Abhängigkeit von Jahreswechselgeschäft (Gefahr eines plötzlichen Bestandsabriebs). Da nur in Deutschland gezeichnet wird, ist die DA zudem stark von der volkswirtschaftlichen Lage in Deutschland abhängig. Das in der Geschäftsstrategie formulierte Ziel des Wachstums könnte aufgrund der Sättigung des Marktes nicht erreicht werden.
- Ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie ist es, die DA in ein digitales Unternehmen zu transformieren. Damit einhergehende Risiken können sein: Fehleingaben der Mitarbeiter aufgrund neuer Bedienerführungen, starke Abhängigkeit vom IT-Provider und IT-System-Verfügbarkeit, Gefahr eines Datenverlustes oder auch Verlust von Bestandskunden aufgrund von zu umfangreichen Änderungen, welche nicht akzeptiert werden. Diesem Risiko wird mit professionellem und umsichtigem Change Management entgegen getreten.

Die beschriebenen strategischen Risiken werden im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Chancen, wie zum Beispiel Ertragssteigerungspotentialen, die als überwiegend eingestuft werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die DA und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

Exposure aus Pensionsverpflichtungen

Die DA hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten.

Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden die Pensionsverpflichtungen inkl. Vermögen auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichen sollte, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die weiteren Pensionsverpflichtungen Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement ausschließlich zur Bedienung zukünftiger Altersversorgungsleistungen bereitgestellt. Dieses sogenannte Planvermögen wird von der Zurich Deutscher Vorsorge Trust e.V. treuhänderisch verwaltet.

Pensionsverpflichtungen nach IFRS	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Geschäft		
	2017	2016	Differenz
Defizit bei den Altersversorgungsleistungen	3.956	4.157	-201

Tabelle 3: Pensionsverpflichtungen nach IFRS

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Marktwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz (MCBS) implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beläuft sich die Netto-Pensionsverpflichtung auf 3.956 Tsd. EUR bei einer Pensionsrückstellung in Höhe von 7.331 Tsd. EUR und Planvermögen in Höhe von 3.375 TEUR. Die Duration der Pensionsrückstellung beläuft sich auf ca. 17 Jahre, die des Planvermögens auf ca. 13 Jahre.

Die DA beschäftigt keine Mitarbeiter mehr, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen. Das bestehende Defizit von 3.956 Tsd. EUR wird je nach Anfall aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft bedient und/oder ausfinanziert.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die DA erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

Die DA ist ein Unternehmen der ZIG. Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die ZIG über eine substantielle Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der DA sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der DA bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Wesentliche Ausgliederungen mit den einzelnen Zurich Gesellschaften sind in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren Sachverhalte von Relevanz.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	302.191	112	302.303
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	0	0	112	112
Anleihen	0	302.191	0	302.191
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	14.850	0	14.850
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	130.754	130.754
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	20.179	20.179
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	2.072	2.072
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.953	0	0	2.953
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	6.336	6.336
Vermögenswerte insgesamt	2.953	317.041	159.454	479.448

Tabelle 4: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert [2017]	Solvency II Wert [2017, MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	2.178	0	-2.178
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	279.652	302.303	22.650
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	112	112	0
Anleihen	279.540	302.191	22.650
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	14.850	14.850
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	160.377	130.754	-29.623
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	13.489	20.179	-6.690
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.898	2.072	-3.826
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.953	2.953	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.186	6.336	-14.850
Vermögenswerte insgesamt	485.734	479.448	-6.286

Tabelle 5: Bewertung nach HGB und Solvency II

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die DA:

Immaterielle Vermögenswerte

Unter Solvency II werden die immateriellen Vermögensgegenstände direkt im Eigenkapital verrechnet und somit in der Bilanz nicht angesetzt, da ein zuverlässiger Zeitwert nicht ermittelt werden kann. Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiler, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II-Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die DA zu, welche in ihren Beständen Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Mark to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

Aktien

Die DA hält Anteile an der GDV Dienstleistungs GmbH & Co. KG. Es handelt sich um eine nicht börsennotierte Aktie bei der der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode „andere Bewertung“ nach Solvency II entspricht. Nach HGB war diese Position den Beteiligungen zugeordnet. Es ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d.h. dem letztem Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads). Sie wurden ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien oder Disagien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II-Wert 22.650 Tsd. EUR über dem HGB-Wert.

Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurde das Cash Pooling unter Loans & Mortgages und nach HGB unter der Position „andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und anderen Versicherungsgesellschaften sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II

erhöht (6.690 Tsd. EUR). Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2017 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II-Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 3.826 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „Mark to Model“ ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich durch die Umgliederung des Cash-Poolings wie bereits oben erwähnt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (das heißt vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (das heißt nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (Gl)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Beste Schätzwert - brutto [2017]	Beste Schätzwert - abgetreten [2017]	Beste Schätzwert - netto [2017]	Risikomarge [2017]	Technische Rückstellungen [2017]
Geschäftszweig						
Krankheitskostenversicherung		0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung		751	162	589	82	670
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		219.236	97.305	121.931	13.397	135.328
Sonstige Kraftfahrtversicherung		15.802	7.751	8.050	1.556	9.606

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	906	36	870	132	1.002
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.590	1.067	2.523	184	2.707
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	13.495	5.736	7.758	627	8.385
Beistand	-71	-54	-17	4	-13
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	253.710	112.005	141.704	15.982	157.686
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	29.318	18.709	10.609	607	11.216
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	474	40	433	26	460
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0	0
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	29.792	18.749	11.043	633	11.676

Tabelle 6: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf folgende Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Zunächst werden die brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen (inklusive direkte Schadenregulierungskosten) beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Körperschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (Gesetzesänderung; starker, schneller und langandauernder Anstieg der Schadenteuerung) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird auf die Geschäftsbereiche allokiert gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko in den Berechnungsmodulen „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 236 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und 18.789 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“.

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

Versicherungs- technische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzbericht erstattung (G)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert [2017]	Solvency II Wert [2017, MCBS]	Differenz
Geschäftszweig				
Krankheitskostenversicherung		0	0	0
Einkommensersatzversicherung		2.139	670	1.469
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		157.315	135.328	21.987
Sonstige Kraftfahrtversicherung		12.550	9.606	2.944
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen		1.395	1.002	393
Allgemeine Haftpflichtversicherung		2.794	2.707	87
Kredit- und Kautionsversicherung		0	0	0
Rechtsschutzversicherung		6.556	8.385	-1.829
Beistand		75	-13	88
Verschiedene finanzielle Verluste		0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		0	0	0
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		182.824	157.686	25.139
Versicherung mit Überschussbeteiligung				
Index- und fondsgebundene Versicherung		0	0	0
Sonstige Lebensversicherung		0	0	0
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen		8.976	11.216	-2.240
In Rückdeckung übernommenes Geschäft		0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen		423	460	-37
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		0	0	0
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)		9.398	11.676	-2.278

Table 7: Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende: Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II-Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve, und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die DA zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die DA platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Differenz
	HGB Wert [2017]	Solvency II Wert [2017, MCBS]	
Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.828	706	-14.122
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.384	3.956	1.572
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	30.086	30.086
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.923	2.923	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24.729	24.729	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	44.864	62.399	17.536

Tabelle 8: Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer (14.121 Tsd. EUR). Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der aus dem Betriebsrentenangebot gegenüber früheren DA Mitarbeitern resultierenden Pensionsverpflichtung wird das dazugehörige Planvermögen treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorgetrust e.V. bzw. bei der Deutsche Pensionsfonds AG verwaltet. Das Defizit oder der Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 für Solvency II-Zwecke ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit seinem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen pro Pensionsplan.

Für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung nach HGB wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung zugrunde gelegt. Die Bewertung des zugehörigen Planvermögens erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Für die Zwecke der HGB Bilanz werden ausschließlich die Verpflichtungen und das Planvermögens herangezogen, die nicht auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen wurden.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus einem geänderten Ansatz der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden für Solvency II mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der DA erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Zurich Insurance Group

Die DA ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group ("Zurich", "ZIG" oder "die Gruppe"). Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die Zurich Insurance Group über eine substantielle Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muß daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer über der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der "AA" -Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, daß die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Gruppe das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) -Modells bildet. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Gruppe zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95 Prozent über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen. Die Z-ECM-Quote betrug zum Jahresende 2017 132 Prozent.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache in der Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung des erforderlichen Solvenzkapitals hielt die DA im Berichtszeitraum ausschließlich Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		479.448	481.850	-2.402
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		362.515	357.938	4.577
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		116.933	123.912	-6.979
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		15.829	0	15.829
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		26.712	41.465	-14.753
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		0	0	0
Ausgleichsrücklage		74.392	82.447	-8.055

Tabelle 9: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 116.933 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der DA. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Bestandteile sonstigen Basiseigenmittelbestandteile, vorhersehbare Dividende und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 24.542 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 2.170 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 74.392 Tsd. EUR ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und dem eingeforderten Kapital sowie der vorhersehbaren Dividende. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämieinnahmen in Höhe von 24.766 Tsd. EUR sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. August 2017 wurde das gezeichnete Kapital um 14.753 Tsd. EUR aus Gesellschaftsmitteln erhöht (§§ 207 ff. AktG). Gleichzeitig wurde in dieser Hauptversammlung eine ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals durch Herabsetzung des Grundkapitals um 14.753 Tsd. EUR beschlossen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr eine Entnahme aus der freien Kapitalrücklage gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 653 Tsd. EUR und eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 423 Tsd. EUR beschlossen. In Summe ergibt sich aus diesen Kapitalmaßnahmen ein handelsrechtlicher Bilanzgewinn in Höhe von 15.829 Tsd. EUR, der im April 2018 nach Beschluss der Hauptversammlung als Dividende an die Anteilseignerin Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) ausgeschüttet werden soll. In der Zusammensetzung der Basiseigenmittel erfolgt ein separater Ausweis als vorhersehbare Dividende.

Im Einklang mit der BaFin Auslegungsentscheidung zu vorhersehbaren Dividenden wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (116.933 Tsd. EUR) um den Betrag der geplanten Dividendenausschüttung (15.829 Tsd. EUR) gekürzt, um so auf die Eigenmittel (101.103 Tsd. EUR) zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zu gelangen.

Weitere Veränderungen der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus geringeren erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämieinnahmen.

Von den Eigenmitteln werden keine weiteren Posten neben der vorhersehbaren Dividende abgezogen.

Ergänzende Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung
Tier 1 capital		101.103	123.912	-22.809
Tier 2 capital		0	0	0
Tier 3 capital		0	0	0
Eigenmittel gesamt		101.103	123.912	-22.809

Tabelle 10: Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel der DA sind vollständig der höchsten Qualitätskategorie Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		479.448	481.850	-2.402
Solvency II Verbindlichkeiten		362.515	357.938	4.577
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		116.933	123.912	-6.979
Eigenkapital nach HGB		43.713	43.713	-0
Unterschied		73.220	80.199	-6.979

Tabelle 11: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 44.558 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel. Die geplante Dividendenzahlung von 15.829 Tsd. EUR ist in der Darstellung sowohl im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten als auch im Eigenkapital nach HGB per Q4 2017 enthalten.

Die DA nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden um die Risikotragfähigkeit der DA mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das

Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvenzbedarf eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Der Gesamtsolvenzbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der DA aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	2017	2016	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	52.982	53.307	-325
Mindestkapitalanforderung (MCR)	23.842	23.988	-146

Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2017:

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungsquote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	101.103	52.982	191%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	101.103	23.842	424%

Tabelle 13: SCR- und MCR-Quote

E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung der SCR der DA nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	2017	2016	Veränderung
Risikotyp			
Marktrisiko	13.406	11.684	1.722
Kontrahentenausfallrisiko	8.151	8.547	-396
Versicherungstechnisches Risiko Leben	617	585	32
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	863	881	-17
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	59.523	60.459	-936
Diversifikationseffekt	-13.674	-12.867	-808
Basissolvenzkapitalanforderung	68.886	69.289	-403
Verlustrückstellungen für latente Steuern	-24.932	-25.086	153
Operationelle Risiken	9.028	9.104	-76
Gesamtsolvenzkapitalanforderung	52.982	53.307	-325

Tabelle 14: SCR nach Risikomodul

Das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 59.523 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 13.406 Tsd. EUR, die operationellen Risiken mit 9.028 Tsd. EUR, das Kontrahentenausfallrisiko mit 8.151 Tsd. EUR, und das versicherungstechnische Risiko Kranken mit 863 Tsd. EUR.

Die Verlustrückstellungen für latente Steuern (-24.932 Tsd. EUR) und die Risikodiversifikation (-13.674 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Wesentlichster Treiber der SCR-Veränderung war das Marktrisiko, und hier spezifischer das Spread-Risiko aus festverzinslichen Unternehmensanleihen.

Bei der Anwendung der Standardformel verwendet die DA keine vereinfachten Berechnungen. Unternehmensspezifische Parameter werden innerhalb der Standardformel nicht verwendet.

Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG eingeräumten Option Gebrauch gemacht. Etwaige Kapitalaufschläge oder quantitative Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer beziehungsweise gruppenspezifischer Parameter sind erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR gesondert offenzulegen.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25% bis 45% des SCR ein.

Der MCR für die DA liegt auf der Obergrenze von 45% des SCR.

Wesentliche Änderungen von SCR und MCR im Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die DA bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2017, die zu diesem Zeitpunkt 189,7% betrug.

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, bleibt die Bedeckungsquote bei allen Szenarien deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestbedeckungsquote (MBQ).

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2017:

Szenario Spezifikation	ID	Szenario Name	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Versicherer und Rückversicherer um drei Notches
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30%
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Matured Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42%), die Zinsen in den Matured Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10% erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
	SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode

SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 3,5 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung
----------------	-------------------------------	--

Tabelle 15: Szenario Spezifikation

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2017	ID	Szenario name	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2017 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2017 Bedeckungsquote (in % Punkte)
	SC-18CRT	Credit crisis	93.331	-7.173	177%	-13
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	100.503	-1	190%	0
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	96.950	-3.553	187%	-2
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	99.212	-1.291	189%	-1
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	101.170	667	186%	-4
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	84.155	-16.348	154%	-36
	SC-NatCat	Natural catastrophe	88.637	-11.866	167%	-22
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	74.990	-25.514	142%	-48

Tabelle 16: Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die DA im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die DA nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die DA nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2017 hat die DA die gültige Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung erfüllt

E.6 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben.

Anhang

S.02.01.02		Solvabilität-II	
Bilanz, Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Wert	C0010
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-	
Latente Steueransprüche	R0040	-	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	302.303	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-	
Aktien	R0100	112	
Aktien — notiert	R0110	-	
Aktien — nicht notiert	R0120	112	
Anleihen	R0130	302.191	
Staatsanleihen	R0140	153.741	
Unternehmensanleihen	R0150	148.449	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-	
Besicherte Wertpapiere	R0170	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-	
Derivate	R0190	-	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-	
Sonstige Anlagen	R0210	-	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-	
Darlehen und Hypotheken	R0230	14.850	
Policendarlehen	R0240	-	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.850	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	130.754	
Krankenversicherungen	R0280	112.005	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	111.843	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	162	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	18.749	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	40	
indexgebundenen Versicherungen	R0330	18.709	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-	
Depotforderungen	R0350	-	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.058	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	14.121	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.073	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.953	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.336	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	479.448	

S.02.01.02		Solvabilität-II	
Bilanz, Verbindlichkeiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Wert	C0010
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	269.691	
Krankenversicherung)	R0520	268.858	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-	
Bester Schätzwert	R0540	252.959	
Risikomarge	R0550	15.900	
Nichtlebensversicherung)	R0560	833	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-	
Bester Schätzwert	R0580	751	
Risikomarge	R0590	82	
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	30.425	
Lebensversicherung)	R0610	500	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-	
Bester Schätzwert	R0630	474	
Risikomarge	R0640	26	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	29.925	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-	
Bester Schätzwert	R0670	29.318	
Risikomarge	R0680	607	
Versicherungen	R0690	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-	
Bester Schätzwert	R0710	-	
Risikomarge	R0720	-	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	706	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.956	
Depotverbindlichkeiten	R0770	-	
Latente Steuerschulden	R0780	30.086	
Derivate	R0790	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.923	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	24.729	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	362.515	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	116.933	

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
									C0010	C0020
-	3.568	-	177.859	103.410	-	5.206	5.129	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.779	-	90.007	52.053	-	2.594	2.559	-	-	-
-	1.789	-	87.852	51.357	-	2.612	2.570	-	-	-
-	3.600	-	176.514	102.018	-	5.235	5.197	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.795	-	89.336	51.358	-	2.608	2.593	-	-	-
-	1.805	-	87.179	50.660	-	2.626	2.604	-	-	-
-	510	-	109.016	70.874	-	1.409	1.429	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	256	-	55.447	35.585	-	705	726	-	-	-
-	255	-	53.569	35.289	-	705	703	-	-	-
-	1	-	15	2	-	1	0	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	15	2	-	1	0	-	-	-
-	206	-	37.641	12.663	-	1.298	1.326	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Forderungen
und
Aufwendun-
gen nach
Geschäfts-
bereichen,
Nichtlebens-
versicherung

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt C0200
Rechts- schutz- versiche- rung C0100	Beistand C0110	Verschie- dene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
7.118	1.436	-	-	-	-	-	303.726
-	-	-	-	-	-	-	-
3.548	717	-	-	-	-	-	153.258
3.570	718	-	-	-	-	-	150.467
7.093	1.433	-	-	-	-	-	301.091
-	-	-	-	-	-	-	-
3.536	716	-	-	-	-	-	151.942
3.557	717	-	-	-	-	-	149.148
5.473	575	-	-	-	-	-	189.286
-	-	-	-	-	-	-	-
2.623	287	-	-	-	-	-	95.629
2.850	287	-	-	-	-	-	93.657
2	0	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	0	-	-	-	-	-	14
1.125	716	-	-	-	-	-	54.975
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	54.975

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Forderungen
und
Aufwendungen
nach
Ländern,
Nichtlebens-
versicherung

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Kranken- versiche- rung	Versiche- rung mit Über- schuss- beteili- gung	Index- und fonds- gebun- dene Versiche- rung	Sonstige Lebens- versiche- rung	Renten aus Nichtlebens- versiche- rungsver- trägen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Kranken- rückver- sicherung	Lebens- rück- versiche- rung	C0300
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	30	3.562	-	-	3.592
-	-	-	-	17	1.389	-	-	1.406
-	-	-	-	13	2.174	-	-	2.186
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.05.02.01	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung	R0010
in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
	303.726	-	-	-	-	-	303.726
	153.258	-	-	-	-	-	153.258
	150.467	-	-	-	-	-	150.467
	301.091	-	-	-	-	-	301.091
	151.942	-	-	-	-	-	151.942
	149.148	-	-	-	-	-	149.148
	189.286	-	-	-	-	-	189.286
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	95.629	-	-	-	-	-	95.629
	93.657	-	-	-	-	-	93.657
	14	-	-	-	-	-	14
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	14	-	-	-	-	-	14
	54.975	-	-	-	-	-	54.975
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	54.975

Anhang fortgesetzt

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Lebens- versicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	R1400
Gebuchte Prämien		
Brutto		R1410
Anteil der Rückversicherer		R1420
Netto		R1500
Verdiente Prämien		
Brutto		R1510
Anteil der Rückversicherer		R1520
Netto		R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto		R1610
Anteil der Rückversicherer		R1620
Netto		R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto		R1710
Anteil der Rückversicherer		R1720
Netto		R1800
Angefallene Aufwendungen		R1900
Sonstige Aufwendungen		R2500
Gesamtaufwendungen		R2600

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3.592	-	-	-	-	-	-	3.592
1.406	-	-	-	-	-	-	1.406
2.186	-	-	-	-	-	-	2.186
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.12.01.02	
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080
Bester Schätzw ert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

Versicherung mit Über- schuss- betei- ligung	Index- und fondsgebundene Versicherung						Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Lebens- versiche- rung außer Kranken- versiche- rung, einschl. fonds- gebun- denes Geschäft)
	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		C0090	C0100	C0150
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	29.318	-	-	29.318
-	-	-	-	-	-	-	-	18.709	-	-	18.709
-	-	-	-	-	-	-	-	10.609	-	-	10.609
-	-	-	-	-	-	-	-	607	-	-	607
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	29.925	-	-	29.925

Anhang fortgesetzt

S.12.01.02	
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzw ert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
-			-	-	-
-			-	-	-
-			474	-	474
-			40	-	40
-			433	-	433
-			26	-	26
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			500	-	500

Anhang fortgesetzt

S.17.01.02	
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Beste r Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Beste r Schätzw ert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Beste r Schätzw ert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Beste r Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Beste r Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Beste r Schätzw ert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-,	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
					Luftfahrt- und Transportversicherung			
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	660	-	8.526	3.697	-	41	102	-
-	453	-	3.937	1.952	-	423	334	-
-	207	-	4.589	1.745	-	381	435	-
-	1.411	-	210.710	12.104	-	947	3.488	-
-	615	-	93.368	5.800	-	459	1.401	-
-	796	-	117.342	6.305	-	489	2.087	-
-	751	-	219.236	15.802	-	906	3.590	-
-	589	-	121.931	8.050	-	870	2.523	-
-	82	-	13.397	1.556	-	132	184	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	833	-	232.633	17.358	-	1.038	3.775	-
-	162	-	97.305	7.751	-	36	1.067	-
-	670	-	135.328	9.606	-	1.002	2.707	-

Anhang fortgesetzt

S.17.01.02	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Beste Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140
Beste Schätzw ert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240
Beste Schätzw ert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Beste Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Beste Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Beste Schätzw ert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.516	-	212	-	-	-	-	12.928
370	-	108	-	-	-	-	4.942
1.146	-	104	-	-	-	-	7.986
11.979	141	-	-	-	-	-	240.781
5.366	54	-	-	-	-	-	107.063
6.613	87	-	-	-	-	-	133.719
13.495	-	71	-	-	-	-	253.710
7.758	-	17	-	-	-	-	141.704
627	4	-	-	-	-	-	15.982
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
14.122	-	67	-	-	-	-	269.691
5.736	-	54	-	-	-	-	112.005
8.385	-	13	-	-	-	-	157.686

Anhang fortgesetzt

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		0	1	2	3	4		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	
N-7	R0180	147.251	39.242	4.814	3.402	2.275	-	
N-6	R0190	156.208	40.271	5.439	3.600	1.679	1.082	
N-5	R0200	137.371	33.857	4.975	2.635	1.689	753	
N-4	R0210	132.146	35.772	4.865	3.890	1.678	-	
N-3	R0220	123.169	32.384	5.414	2.878	-	-	
N-2	R0230	150.412	38.959	7.831	-	-	7.831	
N-1	R0240	126.618	37.323	-	-	-	37.323	
N	R0250	131.910	-	-	-	-	131.910	
Gesamt	R0260	1.785	2.271	1.082	-	-	1.429.220	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Schadenrückstellungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)
		0	1	2	3	4	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	8.861	60.112
N-5	R0200	-	-	-	16.132	14.626	-
N-4	R0210	-	-	17.806	14.381	12.741	-
N-3	R0220	-	25.521	19.927	15.940	-	-
N-2	R0230	80.763	30.842	22.225	-	-	-
N-1	R0240	66.998	27.959	-	-	-	-
N	R0250	68.870	-	-	-	-	-
Gesamt	R0260	13.061	8.328	6.827	-	-	229.757

	Entwicklungsjahr						im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
	-	-	-	-	-	-	R0100	-
	-	-	-	-	-	-	R0160	-
	-	-	-	-	-	-	R0170	-
	1.785	2.271	1.082	-	-	-	R0180	1.082
	1.649	753	-	-	-	-	R0190	753
	1.723	-	-	-	-	-	R0200	1.723
	-	-	-	-	-	-	R0210	1.678
	-	-	-	-	-	-	R0220	2.878
	-	-	-	-	-	-	R0230	7.831
	-	-	-	-	-	-	R0240	37.323
	-	-	-	-	-	-	R0250	131.910
Gesamt	R0260	185.178	1.429.220					

	Entwicklungsjahr						Jahresende (abgezinste Daten)	
	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
	-	-	-	-	-	-	R0100	57.928
	-	-	-	-	-	-	R0160	-
	-	-	-	-	-	-	R0170	-
	8.611	8.328	6.827	-	-	-	R0180	6.584
	10.380	9.755	-	-	-	-	R0190	9.422
	13.061	-	-	-	-	-	R0200	12.599
	-	-	-	-	-	-	R0210	12.305
	-	-	-	-	-	-	R0220	15.431
	-	-	-	-	-	-	R0230	21.473
	-	-	-	-	-	-	R0240	27.048
	-	-	-	-	-	-	R0250	66.967
Gesamt	R0260	229.757						

Anhang fortgesetzt

S.23.01.01		Tier 1 —				
Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	nicht		Tier 1 —		
		Gesamt	gebunden	gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	24542	24542		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2170	2170		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Bar	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	74392	74392			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	101103	101103	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital,	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der	R0340	0			0	0
Anderen Kreditbriefe und Garantien als solche nach	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß	R0360	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0	0	0	0	0

S.23.01.01		Tier 1 —				
Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	nicht		Tier 1 —		
		Gesamt	gebunden	gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	101.103	101.103	-	-	-
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	101.103	101.103	-	-	-
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	101.103	101.103	-	-	-
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	101.103	101.103	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	52.982				
Mindestkapitalanforderung	R0600	23.842				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	191%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	424%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die	R0700	116.933				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	15.829				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26.712				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in	R0740	-				
Ausgleichsrücklage	R0760	74.392				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	R0770	-				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	R0780	24.766				
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien	R0790	24.766				

Anhang fortgesetzt

S.25.01.21						
Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen	
			C0110	C0090		C0100
Marktrisiko	R0010		13.406		No	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020		8.151			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		617	No	No	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		863	No	No	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		59.523	No	No	
Diversifikation	R0060	-	13.674			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-			
Basis solvenzkapitalanforderung	R0100		68.886			
			C0100			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung						
Operationelles Risiko	R0130		9.028			
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen	R0140		-			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-	24.932			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der	R0160		-			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		52.982			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-			
Solvenzkapitalanforderung	R0220		52.982			
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung						
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul	R0400		-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den	R0410		-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für	R0420		-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für	R0430		-			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven	R0440		-			

S.28.01.01				
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0010	
	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis		R0010	25.317
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	589	1.767	1.767
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	121.931	87.200	87.200
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	8.050	51.637	51.637
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	870	2.605	2.605
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.523	2.555	2.555
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	7.758	3.671	3.671
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	719	719
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

S.28.01.01			
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0040
	Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	232
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligung	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherung	R0240	11.043	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	25.548	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	52.982	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	23.842	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	13.245	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	23.842	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	23.842	

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausgliederungsbeauftragter
AFR	Available Financial Resources
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zürich Economic Capital Model
ZGD	Zürich Gruppe Deutschland
ZIG	Zürich Insurance Group
ZIP	Zürich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zürich Risk Policy

Zurich Gruppe Deutschland
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn
Deutschland
www.zurich.de

Immer für Sie DA.
DA)) direkt
Deutsche Allgemeine Versicherungen
Ein Mitglied der  Zurich Insurance Group